

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 12.03.2014

Vorlagen-Nr.: VI/026/2014

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flur_nr. 3241
Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen auf dem o.g. Grundstück die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Die Bauausführung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzespan II“.

Nachdem auf dem Grundstück ein Doppelhaus geplant war (nun soll durch die Grundstücksteilung die Bebauung mit 2 Einzelhäusern verwirklicht werden), wird die westliche Baugrenze um ca. 3 m überbaut. Der Garagenstandort, der nach Bebauungsplan an der westlichen Grundstücksgrenze vorgesehen ist, soll nun auf die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden. Ferner wird das Gebäude anstelle von 48 Grad Dachneigung mit 45 Grad Dachneigung und einem 50 cm hohen Kniestock versehen.

Ferner sieht die Planung vor, dass die Baulinie um mindestens 2 m unterschritten wird.

Nach Auffassung der Bauverwaltung könnten die Befreiungen hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung, Garagenstandort und Dachneigung sowie einem Kniestock mit 50 cm zugelassen werden, da ähnliches schon in der Vergangenheit gebilligt wurde. Die Baulinie sollte allerdings eingehalten werden.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Auszug aus dem Bebauungsplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiungen hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung, Garagenstandort, Dachneigung und Kniestock werden zugelassen. Die Baulinie ist einzuhalten.
